

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

18. März 2024

**Motion betreffend markante Reduktion der Jahresgebühren für Dauerparkkarten –
Antrag auf Nichtüberweisung**

Geschäftsnummer:	15084
Motionär:	Harry Lütolf, Die Mitte
Eingang:	11. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15084

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Revision des Parkierungsreglements der Einwohnergemeinde Wohlen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Jahresgebühren für Dauerparkkarten in der "Zone 4: Wohngebiete" und der "Zone: Bahnhof" markant zu reduzieren. Die ausführende Parkierungsverordnung soll entsprechend an das neue Reglement angepasst werden.»

2.2. Begründung

Wie vor ein paar Tagen der Presse zu entnehmen war, rügte der eidgenössische Preisüberwacher die zu hohen Preise fürs Dauerparkieren auf öffentlichen Grund in Schweizer Gemeinden. Das vom Preisüberwacher entwickelte Kostenmodell zeige, dass Preise von über 400 Franken für eine Jahresparkkarte auch bei grösseren Städten mit hohen Baulandpreisen mit dem Kostendeckungsprinzip kaum zu vereinbaren sind (siehe Seite 17 der Aargauer Zeitung vom 7. September 2023; sowie den «Newsletter» des Preisüberwachers vom 29. August 2023, Seite 6 folgende, im Internet nachzulesen unter: https://www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/newsletter/newsletter_05_23.pdf.download.pdf/Newsletter_05_23_d.pdf).

Ein Vergleich der Aarauer Zeitung bezüglich der Parkkarten für Anwohner in ausgewählten Gemeinden des Kantons Aargau zeigt folgendes: In Aarau und Brugg kann die Anwohnerschaft Dauerparkkarten für jeweils 300 Franken pro Jahr beziehen, in Lenzburg für 360 Franken, in Rheinfelden für 440 Franken und in Baden für zwischen 400 und 500 Franken. Im Übrigen kostet etwa in Zürich eine Dauerparkkarte für die Blaue Zone nur 300 Franken pro Jahr. In Wohlen sind solche Dauerparkkarten deutlich teurer als in den genannten Gemeinden. Gemäss § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 6 der aktuellen Parkierungsverordnung des Gemeinderates kostet eine Jahreskarte in Wohngebieten 600 Franken und in der Einstellhalle beim Bahnhof 1'400 Franken. Der zulässige Höchstbetrag innerhalb eines Gebührenrahmens wurde vom Einwohnerrat sogar noch höher festgelegt: 1'200 Franken in Wohngebieten (minimal 500 Franken) und 1'800 Franken in der Einstellhalle beim Bahnhof (minimal 1'200 Franken); siehe § 22 Abs. 3 und § 28 Abs. 3 des Parkierungsreglements. Nur die Gemeinde Wettingen ist mit 860 Franken ähnlich teuer wie unsere Gemeinde.

Dem Preisüberwacher ist beizupflichten: Die Preise für Dauerparkkarten sind in Wohlen eindeutig zu hoch! Der Vergleich mit anderen Städten ist ein zusätzlicher Beleg für die zu hohen Preise in Wohlen. Die zu hohen Preise waren bereits bei der Revision des Parkierungsreglements vom 23. Mai 2016 bzw. vom 28. Juni 2021 ein Thema im Einwohnerrat, insbesondere aus den Reihen der Mitte-Fraktion (siehe Protokoll des Wohler Einwohnerrat vom 23. Mai 2016, Seite 585 folgende, und vom 28. Juni 2021, Seite 713). Die schlechte Belegung der Einstellhalle beim Bahnhof und die spärlich bezogenen Jahresparkkarten dort waren ebenfalls schon ein Thema im Einwohnerrat und in der Presse; das hat sehr wahrscheinlich auch mit den zu hohen Preisen für Dauerparkkarten zu tun.

Zu den Kosten bei einer Umsetzung der vorliegenden Motion kann Folgendes ausgeführt werden: Gemäss Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde belief sich der Ertrag für Parkkarten auf rund 105'000 Franken (Konto 6151.4240.01). Und im Budget 2023 wurden unter dem Ertrag in der P+R-Anlage Bahnhof 200'000 Franken eingesetzt (Konto 6152.4240.02). Mit einer markanten Reduktion der Preise für Dauerparkkarten – im Sinne der vorliegenden Motion – kann von einer Einnahmenreduktion von um die 100'000 Franken ausgegangen werden. Das ist vergleichsweise wenig für unsere Gemeinde, aber eine spürbare Entlastung der Einwohnerschaft, welche auf dauernde Parkierungsmöglichkeiten auf öffentlichen Grund angewiesen ist. Demnach wird der Gemeinderat mit der vorliegenden Motion aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Revision des Wohler Parkierungsreglements zu unterbreiten, mit welcher deutlich tiefere Gebührenrahmen als die aktuell gültigen vorgesehen werden. Auf eine Revision des Reglements soll dann natürlich eine entsprechende Anpassung der gemeinderätlichen Parkierungsverordnung folgen; mit einer markanten Reduktion der Preise für Dauerparkkarten in den erwähnten Zonen.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage

Der eidgenössische Preisüberwacher beanstandet in seinem Bericht, dass ein Preis von CHF 400.00 für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund für Anwohner bereits sehr hoch berechnet ist. Er sieht CHF 300.00 im Jahr als durchschnittlichen Wert einer Dauerparkkarte als gerechtfertigt. Die Aargauer Zeitung verfasste am 7. September 2023 einen Bericht, in welchem verschiedene Aargauer Gemeinden verglichen wurden.

3.2 Parkierungsreglement

Am 23. Mai 2016 verabschiedete der Einwohnerrat das Parkierungsreglement der Gemeinde Wohlen. Damals wurde eine Gebühr für das Benutzen des öffentlichen Grunds eingeführt. Dies hatte die beabsichtigt positive Wirkung, dass die bestehenden Parkieranlagen wieder für die Pendler oder Benutzer von öffentlichen Anlagen genutzt wurden und sie ihre Fahrzeuge nicht mehr wild in den Quartieren abstellen konnten. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit gemäss Reglement einen Preis zwischen CHF 500.00 und 1'200.00 pro Jahr festzulegen. Der aktuelle Preis von CHF 600.00/Jahr gilt seit der Einführung des Reglements.

Das Parkierungsreglement der Gemeinde Wohlen wurde anlässlich der Inbetriebnahme der P+R-Anlage am Bahnhof revidiert und die neue Zone 6 eingeführt. Der Einwohnerrat genehmigte die Revision am 28. Juni 2021 und legte eine Bandbreite für Jahreskarten von CHF 1'200.00 bis 1'800.00 fest. Der aktuelle Preis für Jahreskarten liegt bei CHF 1'400.00

3.3 Berechnungsmethodik Preisüberwacher

Parkgebühren sind regelmässig Gegenstand von Abklärungen des Preisüberwachers. Der Preisüberwacher hat nun die Prüfmethode komplett überarbeitet. Parkgebühren werden neu auf der Grundlage eines Kostenmodells beurteilt, das die Landkosten (Opportunitätskosten der Bodennutzung), die Kosten der Herstellung der Parkplätze und die Kosten der Bewirtschaftung der Parkplätze berücksichtigt. Dieses Kostenmodell erlaubt die Ermittlung der Gebührenhöhe, bei der die Kosten gedeckt sind, die einer Gemeinde entstehen, wenn sie öffentliche Parkplätze zur Verfügung stellt.

3.4 Anwohner-Jahresparkkarten Zone 4

Eine exemplarische Berechnung der Kosten für einen Parkplatz auf öffentlichem Grund in der Zone 4 nach dem Berechnungsmodell des Preisüberwacher zeigt folgendes Resultat:

Investitionskosten:		ca. CHF
Erstellungskosten (inkl. erforderliche Verkehrsflächen)		5'000.00
Landkosten CHF 750/m ²		15'000.00
Total Investitionskosten		20'000.00
Jährliche Betriebskosten:		ca. CHF
Amortisation Erstellung über 35 Jahre		143.00
Zinsen 2.5% auf investiertes Kapital		500.00
Unterhalt		50.00
Bewirtschaftung		50.00
Total Betriebskosten pro Jahr		743.00

Der Berechnungsmethodik gemäss Preisüberwacher sieht eine Reduktion um den Faktor der Mehrfachvergabe der Parkkarten im Verhältnis zu den verfügbaren Parkplätzen vor. Dieser Reduktionsfaktor muss in Wohlen nicht angewendet werden, weil die zur Verfügung stehende Parkplätze nicht mehrfach vergeben werden.

Die Regionalpolizei, welche mit dem Ausstellen der Parkkarten beauftragt ist, pflegt eine zurückhaltende Praxis bei der Vergabe. Es werden keine Parkkarten an Anwohner ausgehändigt, welche in Strassen wohnen, in welchen das Parkieren aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen (Verkehrssicherheit) nicht vorhanden ist oder es die Platzverhältnisse nicht zulassen. Zudem werden Strassen, in welchen sich öffentliche Parkplätze befinden, nicht überbucht. Somit werden nicht mehr Parkkarten ausgestellt, wie Fahrzeuge abgestellt werden können.

In anderen Gemeinden/Städten werden Dauerparkkarten ohne Rücksichtnahme zu den Platzverhältnissen oder vorhandenen Parkplätzen vergeben. Die Anwohnerschaft bezahlt, auch wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass kein Parkplatz zur Verfügung steht, um das Fahrzeug ordentlich abzustellen.

Ein Vergleich mit den benachbarten Gemeinden zeigt auf, dass sich die Preise der Gemeinde Wohlen für Anwohnerparkkarten im mittleren Bereich bewegen:

Gemeinde	CHF/Jahr
Muri AG	800.00
Bremgarten AG	720.00
Wohlen AG	600.00
Lenzburg	360.00

Bei den Einnahmen mit Dauerparkkarten weist die Rechnung der Gemeinde Wohlen 2023 einen Betrag von CHF 108'000.00 aus. Werden die Preise für Dauerparkkarten um einen Drittel gesenkt, hat dies Mindereinnahmen von CHF 32'400.00 zur Folge.

Ein Anwohner der Gemeinde Wohlen zahlt aktuell mit einer Jahresparkkarte CHF 50.00 monatlich, was unter dem durchschnittlichen Preis eines privaten Mietparkplatzes liegt. Mit einer Reduktion auf CHF 400.00 pro Jahr beträgt der monatliche Preis für das Parkieren noch CHF 33.33.

3.3 P+R-Anlage Bahnhof Wohlen Zone 6

Die P+R-Anlage am Bahnhof Wohlen wurde durch den Kanton Aargau mitfinanziert. 50% der Baukosten wurden unter der Voraussetzung übernommen, dass die Anlage ausschliesslich für P+R-Zwecke genutzt wird. Anlässlich der Tarifansetzung wurde die Wirtschaftlichkeit errechnet. Diese setzt voraus, dass die Preisansetzung für Jahreskarten – wie im Parkierungsreglement ausgewiesen – zwischen CHF 1'200.00 bis 1'800.00 liegt. Mit der aktuellen Preisansetzung von CHF 1'400.00 für eine Jahresparkkarte beträgt die Miete für einen gedeckten Abstellplatz in der P+R-Anlage CHF 116.60 pro Monat, was einem durchaus marktgerechten Preis an dieser Lage entspricht.

Der Bericht des Preisüberwachers bezieht sich auf das Parkieren auf öffentlichem Grund in Quartierstrassen oder den signalisierten Parkplätzen. Parkhäuser oder Parkgaragen sind nicht Teil des vom Preisüberwacher verfassten Berichts. Die Überprüfung anhand der Methodik des Preisüberwachers wäre auch hier möglich: Der budgetierte Gesamtaufwand 2024 für die P+R-Anlage Bushof beläuft sich auf CHF 194'500.00. Ausgehend von der Annahme, dass 30% der gesamthaft 107 Parkplätze für Dauerparkierung (Jahresparkkarte) genutzt werden, ist die Kostendeckung pro Parkplatz bei CHF 1'818.00 erreicht.

Die Gemeinde Wohlen gehört mit einer Jahresgebühr von CHF 1'400.00 zu den günstigen Gemeinden im Kanton Aargau:

Gemeinde/Standort	CHF/Jahr
Aarau Kasernen-Parking	2'640.00
Bremgarten Parkhaus Obertor	1'560.00
Zofingen Bahnhof-Parking	1'040.00 bis 1'500.00
Wohlen P&R-Parking Bushof	1'400.00

3.4 Erwägung und Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Berechnungen des eidgenössischen Preisüberwachers zur Kenntnis. Er erachtet die Berechnungen als unverhältnismässig tief. Bei Anwendung derselben wäre die Kostendeckung für die Gemeinde Wohlen nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat von einer Senkung der Preise für Dauerparkkarten für Anwohner (Zone 4) sowie für die P+R-Anlage (Zone 6) ab. Die Vergleiche zeigen, dass sich die Preise für Dauerparkkarten in Quartieren der Gemeinde Wohlen sowie in der P+R-Anlage im durchschnittlichen Rahmen bewegen. Der Gemeinderat erachtet die Ansätze in Wohlen als moderat und gerecht an. Eine Überweisung der Motion hätte eine Anpassung des Parkierungsreglements zur Folge und führte zu nicht mehr kostendeckend bewirtschafteten Parkierungsanlagen in der Gemeinde Wohlen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Regionalpolizei
- Planung, Bau und Umwelt
- Finanzverwaltung